

Bericht und Antrag

des Kirchenrates an den Grossen Kirchenrat

Sitzung vom 23. Mai 2012

Wahl Revisionsstelle

A. Bericht

Auf den 1. Januar 2010 trat die neue Gemeindeordnung in Kraft. Artikel 31 regelt die Wahl der Revisionsstelle.

Artikel 31 Revisionsstelle

¹ Der Grosse Kirchenrat beauftragt eine externe Revisionsstelle mit der technischen Rechnungsprüfung. Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt zwei Jahre.

Das Mandat für die Revisionsstelle wurde neu ausgeschrieben. Aufgrund der nachfolgenden Punkte hat der Kirchenrat beschlossen, die Firma Balmer-Etienne vorzuschlagen.

In den letzten Jahren hat die Firma Balmer-Etienne AG die Rechnungen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern revidiert. Balmer-Etienne AG hat in den letzten Jahren viel Wissen über die Katholische Kirchgemeinde Luzern aufgebaut und kennt die Anforderung an unsere Rechnungsprüfung. Weiter betreut Balmer-Etienne AG viele Mandate im öffentlichen Bereich und hat dadurch viel Erfahrung und kann in den Fragestellungen der Revision auf Vergleichswerte von ähnlichen Organisationen zurückgreifen. Der Mandatsleiter, Alois Köchli, hat in verschiedenen Arbeitsgruppen der Landeskirche mitgearbeitet und kennt das Kirchmeieramt aus eigener Erfahrung. Die Kirchgemeinde ist mit den Dienstleistungen der Balmer-Etienne AG sehr zufrieden.

Bei der Kirchgemeinde hat es in den letzten drei Jahren personelle Wechsel gegeben mit der Fachbereichsleiterin Finanzen und jetzt auf Sommer 2012 den Wechsel im Kirchenrat mit der neuen Kirchmeierin.

Erstmals wurden das Budget 2011 und die Rechnung 2011 vollständig mit den neuen Grundlagen erarbeitet und abgeschlossen. Die Funktionen der Controllingkommission (ehemalige Geschäftsprüfungskommission) und der externen Revisionsstelle wurden mit den neuen gesetzlichen Grundlagen ebenfalls neu geregelt. Um eine optimale Einführung der neuen Gemeindeordnung zu gewährleisten ist eine weitere Zusammenarbeit mit Balmer-Etienne AG für die nächsten zwei Jahre sinnvoll. Mit dieser Lösung wird eine Kontinuität der Revision gewährleistet.



B. Antrag

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat:

Die Firma Balmer-Etienne wird für die nächsten 2 Jahre als Revisionsstelle für die Rechnung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern gewählt.

Luzern, 30. April 2012

Namens des Kirchenrates

Die Präsidentin:
Teres Steiger-Graf

Der Geschäftsführer:
Peter Bischof

C. Beschluss

Der Grosse Kirchenrat beschliesst:

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 30. April 2012 betreffend Wahl der Revisionsstelle;

gestützt auf Artikel 31, Abs. 1 der Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern vom 25. Oktober 2009

Die Firma Balmer-Etienne wird für die nächsten 2 Jahre als Revisionsstelle für die Rechnung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern beauftragt.

Luzern, 23. Mai 2012

Namens des Grossen Kirchenrates

Die Präsidentin:
Franziska Loretan-Saladin

Der Sekretär:
Peter Bischof